



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb der Stadt Jena "Kommunalservice Jena"	146
Öffentliche Bekanntmachungen	146
Vereinszuschüsse	146
Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung	147
Ausschusssitzungen	147
Ausschusssitzungen	148
Öffentliche Ausschreibungen	148
Bolzplatz Nordschule	148
Baugrundstücke Paraschkenmühle, Jena-West	148

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 6. Mai 2011 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 13. Mai 2011)

Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb der Stadt Jena "Kommunalservice Jena"

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 76 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113, 114), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 02.03.2011 folgende Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb der Stadt Jena "Kommunalservice Jena" beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung für den Eigenbetrieb der Stadt Jena "Kommunalservice Jena" vom 26.09.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 45/01 vom 22.11.2001, S. 399), zuletzt geändert durch Satzung vom 22.04.2009 (Amtsblatt Nr. 24/09 vom 18.06.2009, S. 230 und Berichtigung Amtsblatt Nr. 25/09 vom 25.06.2009, S. 247), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird folgender Absatz 1a eingefügt:

"Der Kommunalservice Jena verwaltet und betreibt die städtische Verkehrsinfrastruktur und hält sie instand. Dies umfasst alle Grundstücke, die in das Sondervermögen des Eigenbetriebes eingelegt sind und beinhaltet auch den Einzug von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen sowie Sondernutzungsgebühren."

2. § 2 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Daneben übernimmt der Kommunalservice Jena weitere Arten von Leistungen für die Stadt Jena. Hierzu gehören insbesondere:

- Durchführung von Hoch- und Tiefbauarbeiten,
- Pflege des Straßenbegleitgrüns und der städtischen Grünanlagen, Durchführung von diesbezüglichen Ausschreibungen,
- Betrieb der städtischen Anzucht- und Ausbildungsgärtnerei,
- Pflege und Unterhaltung von Spielplätzen,
- Pflege und Verwaltung der städtischen Friedhöfe (einschl. Krematorium).“

3. § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3
Für den Kommunalservice zuständige Organe

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Kommunalservice Jena sind:

- Werkleitung (§ 4)
- Werkausschuss (§ 5)
- Stadtrat (§ 6)
- Oberbürgermeister (§ 7)“

4. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5
Zuständigkeit des Werkausschusses

(1) Der Werkausschuss überwacht die Werkleitung. Er kann jederzeit von der Werkleitung über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einen Bericht verlangen.

(2) Die Mitgliedschaft im Werkausschuss endet im Falle einer Abberufung; jedenfalls aber mit dem Verlust des kommunalen Mandates.

(3) Der Werkausschuss ist als vorberatender Ausschuss in allen Angelegenheiten des Unternehmens tätig, die dem Beschluss des Stadtrates unterliegen.

(4) Der Werkausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss über alle Werksangelegenheiten, soweit nicht die Werkleitung (§ 4), der Stadtrat (§ 6) oder der Oberbürgermeister (§ 7) zuständig sind, insbesondere über:

1. den Erlass einer Geschäftsordnung für die Werkleitung,
2. die Festsetzung allgemeiner Entsorgungs- bzw. Beförderungs- und Benutzungsbedingungen, soweit sich der Stadtrat diese Zuständigkeiten nicht allgemein vorbehält,
3. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes (§ 15 Abs. 5 Satz 2 ThürEBV), die 10 % des Ansatzes, mindestens jedoch den Betrag von 50.000 € übersteigen,
4. Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen (§ 14 Abs. 3 ThürEBV) bis zu einem Betrag von 250.000 €,
5. die Aufnahme von Einzelkrediten, Übernahme von Bürgschaften sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Krediten wirtschaftlich gleichkommen, soweit sie den Betrag von 30.000 € überschreiten,
6. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Vermögensplanes, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 250.000 € übersteigt,
7. den Erlass von Forderungen, Stundungen und der Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen, soweit der Gegenstandswert im Einzelfall über 50.000 € liegt, aber maximal nur 200.000 € beträgt,
8. den Vorschlag an den Stadtrat, den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Ergebnisses zu entscheiden,
9. die Einleitung eines Rechtsstreits (Aktivprozess), soweit der Streitwert mehr als 30.000 € im Einzelfall beträgt und
10. Entscheidungen über die Zustimmung in Personalangelegenheiten nach § 29 Abs. 3 Satz 3 ThürKO.“

5. § 6 Abs. 1 Nr. 8 erhält folgende Fassung:

„8. die Festsetzung von Gebühren und Beiträgen,“

Artikel 2

In-Kraft-Treten, Bekanntmachung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Betriebsatzung in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

ausgefertigt:
Jena, 06.05.2011

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachungen

Vereinszuschüsse

Der Sozialausschuss hat am 01.02.2011 über die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen an Vereine in Höhe von 69.947 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird.

Antragsteller	Bereich	Zuschussart	Beschlossene Höhe
AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Jena-Wei-	Migranten	PF	9.000 €

mar e.V.			
AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Jena-Weimar e.V.	Migranten	PF	21.000 €
AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Jena-Weimar e.V., Fachdienst für Migration und Integration	Migranten	PF	1.835 €
Bürgerinitiative Asyl e.V.	Migranten	IF	11.000 €
Iberoamerica e.V.	Migranten	IF	11.812 €
MIG Jena e.V.	Migranten	IF	7.500 €
Viet-Jena e.V.	Migranten	IF	7.800 €
Gesamthöhe:			69.947 €

Der Kulturausschuss hat am 08.03.2011 über die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen an Vereine in Höhe von 4.065 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird.

Antragsteller	Bereich	Zuschussart	Beschlossene Höhe
Hintertorperspektive e.V.	Politische Bildung	PF	3.000 €
Kinder von Tschernobyl in Jena e.V.	Politische Bildung	PF	435 €
Menschen ohne bezahlte Beschäftigung – Hilfe und Selbsthilfe e.V.	Politische Bildung	PF	630 €
Gesamthöhe:			4.065 €



Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation
- Katasterbereich Pößneck -

Stadt Jena
- Umlegungsausschuss -

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Pößneck
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Jena
Rosa-Luxemburg-Str. 7
07381 Pößneck

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung

gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 30. März 2011 für das Verfahrensgebiet „**Hanns-Eisler-Straße**“, Gemarkung Winzerla, Flur 3, Az.: 263-9416-WI/3, 55140510 ist am **05. Mai 2011 unanfechtbar** geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen

Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Die Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck, Rosa-Luxemburg-Straße 7, 07381 Pößneck als Stelle nach § 6 Thüring Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155), zuletzt geändert durch erste Verordnung vom 15. Dezember 2009 (GVBl. S. 786), der Stadt Jena schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Pößneck, den 05.05.2011

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

gez. Rolf Scheelen (Siegel)



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **19.05.2011, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
- 2.1. Protokollkontrolle - öffentlicher Teil -
3. Nahversorgungskonzept Stadt Jena (Vorstellung und Erläuterung)
4. Sanierungsgebiete Altstadt Jena, Stadtumbaugebiet Innenstadt, Einsatz von Städtebaufördermitteln Kosten- und Finanzierungsübersicht 2011
5. Erschließungsvertrag über die Herstellung einer öffentlichen Erschließungsanlage in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 10, Flurstück 183, an der Dammstraße
6. European Energy Award (eea) - Maßnahmenplan 2011
7. Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Kefersteinstraße / Jansonstraße" (von der "Mittelstraße" bis zur "Kronfeldstraße")
8. Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Kronfeldstraße" (von der "Otto-Schott-Straße" bis zum "Magdelstieg")
9. Umsetzung von Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan Jena
10. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **17.05.2011, 19.00 Uhr**, findet im Raum R.00.23 im Anbau am Volksbad, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Expertise zum Gemeinsamen Unterricht in der Stadt Jena
4. Umbenennung ÖPNV-Bushaltestelle "Petersenplatz"
5. Das Bürgerbeteiligungsverfahren beim Bürgerhaushalt 2011
6. Verschiedenes
9. Kulturförderung 2011 (Beschluss)

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA
| EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA |

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena
bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Bolzplatz Nordschule

Staatliche Grundschule „Nordschule“ Dornburger Straße 31,
07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
1	Freianlagen ca. 10 St. Spielgeräte ausbauen ca. 75 m Abwasser- und Dränagerohr ca. 126m ³ Boden lösen und entsorgen ca. 280m ² Unterbau für Kunstrasenfläche 1 Sprunggrube ca. 70m Ballfangzaun	12,00 €	27.6.2011 - 19.08.2011	07.06.2011 13:00 Uhr
2	Kunstrasenbelag ca. 280m ² Kunstrasenbelag mit gefüllter Polschicht auf gebundener elastischer Tragschicht	10,00 €	01.08.2011 - 19.08.2011	07.06.2011 13:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1104.06 mit dem Vermerk "Bolzplatz Nordschule Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **13.05.2011** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Post-

weg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **07.07.2011**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.

C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen

Sicherheiten: Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 5 v. H. Der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung

KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA
| EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA |

Baugrundstücke Paraschkenmühle, Jena-West

Die Stadt Jena – KIJ – hat zwischen Lutherstraße und Leutra mehrere Wohnbaugrundstücke erschließen und parzellieren lassen. Es handelt sich um insgesamt zehn Grundstücke (514 m² bis 726 m²) für freistehende Einfamilienhäuser.

Die Grundstücke werden öffentlich ausgeschrieben. Sie werden im fertig erschlossenen und vermessenen Zustand makler- und bauträgerfrei verkauft. Das Mindestgebot liegt bei 140 €/m².

Ab sofort können die Ausschreibungsunterlagen für vier Parzellen des 1. Loses im Internet unter www.kij.de eingesehen sowie bei KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena, Telefon 0 3641 / 497028 oder unter baugrundstueck@jena.de abgefordert werden.